

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

GKKB bietet gerade für KMU eine Reihe von Vorteilen

Mindeststeuersätze sind zu vermeiden

Gemeinsames Körperschaftsteuersystem für die EU: Was lange währt, wird endlich gut?

Für grenzüberschreitend tätige Firmen ist es bislang aufwändig und teuer, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Unter anderem liegt das an den stark unterschiedlichen Unternehmensteuersystemen in der EU; Abschreibungsregeln, Verlustverrechnungen u. a. weichen voneinander ab. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bereitet es daher große Schwierigkeiten, von den Vorteilen des gemeinsamen Marktes zu profitieren.

Nun hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) gemacht. Unternehmen sollen die Möglichkeit bekommen, eine EU-weit gültige Steuererklärung in ihrem Sitzstaat abzugeben.

Was hat es damit auf sich, und wie steht die IHK-Organisation zu dem Vorschlag?

■ Profitieren würden von einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer vor allem kleine und mittlere Unternehmen:

Weil die Regeln für die Steuerberechnung vereinheitlicht wären, würde sich der Aufwand für die Unternehmen erheblich reduzieren; sie müssten nur noch ein Regelwerk befolgen und nicht mehr 27 verschiedene. Weiter könnten Gewinne in einem Land mit den Verlusten aus einem anderen verrechnet werden, da nur noch der Nettobetrag Bemessungsgrundlage wäre. Und es wäre nur noch ein Finanzamt für die EU-Steuererklärung zuständig – das Heimat-Finanzamt.

Der Sitzstaat weist nach diesem Modell den übrigen Mitgliedstaaten deren Anteil am gesamten Unternehmensgewinn zu. Diese wenden darauf wiederum ihre nationalen Steuersätze an. Die Gewinnanteile bemessen sich nach Umsatz und Betriebsvermögen (jeweils ein Drittel) sowie nach Lohnsumme und Mitarbeiterzahl (jeweils ein Sechstel). Sie sollen so die fiskalischen Interessen sowohl des Herkunfts- als auch des Bestimmungslandes berücksichtigen.

Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Einsparpotenzial für Unternehmen von 3 Milliarden Euro: 0,7 Milliarden aufgrund geringerer Regeldichte und 1,3 Milliarden durch die Möglichkeit zur Konsolidierung. Um bis zu eine weitere Milliarde Euro werden expansionswillige Unternehmen geringer belastet, denen die Folgekosten einer Gründung von Tochtergesellschaften oder eigenen Betriebsstätten im EU-Ausland bislang zu hoch waren.

■ Gleichwohl birgt der Vorschlag auch Gefahren. Einige Mitgliedstaaten könnten versucht sein, an der Steuerschraube zu drehen, wenn sie aufgrund einer schmaleren Bemessungsgrundlage künftig ein geringeres Steueraufkommen erzielen. Außerdem darf die einheitliche Bemessungsgrundlage nicht zu einer vollständigen Harmonisierung führen. Mindestsätze oder sogar einen einheitlichen Steuersatz darf es nicht geben. Schließlich gründen Wohlstand und Wachstum auf Wettbewerb – auch der Steuersysteme. Da im Steuerrecht das Einstimmigkeitsprinzip gilt, sollte Deutschland jeden Versuch in diese Richtung blockieren.

**Fazit der IHK:
GKKB wäre Beitrag
zum Bürokratieab-
bau**

■ Die GKKB-Pläne der Kommission bieten die Möglichkeit, die Steuerlast für Unternehmen in der EU transparent zu machen. Echter Wettbewerb um die besten steuerlichen Rahmenbedingungen wäre möglich.

Für diejenigen Unternehmen, die zur GKKB optieren, würde zudem eine Reihe europäischer Rechtsvorschriften wie z. B. die Fusionsrichtlinie, Mutter/Tochter-, Zins- und Lizenzgebühren-Richtlinie wegfallen, die einzelne Probleme im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr bislang nur abmildern, nicht jedoch lösen konnten. Sie wäre somit ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de